

Studienbüro

Az. 6001

Redaktioneller Hinweis: Der Text dieser konsolidierten Fassung der Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist nur der amtliche, im Studienbüro einsehbare Text.

**Satzung über die
Festsetzung der Zulassungszahlen
in zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen und der Vorabquoten
im örtlichen Vergabeverfahren
an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
im Wintersemester 2024/25 und im Sommersemester 2025**

vom 20. Juni 2024

Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 44

In der konsolidierten – nicht amtlichen – Fassung vom 20. Juni 2024.

Auf Grund von

- Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 3 Satz 4 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl. S. 320, BayRS 2210-8-2-WK), das zuletzt durch Art. 130f Abs. 8 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) geändert worden ist,

erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1	Zulassungszahlen.....	3
§ 2	Semesterezurechnung und Aufnahmegrenzen	4
§ 3	Vorabquoten im örtlichen Vergabeverfahren	5
§ 4	Inkrafttreten	6

§ 1

Zulassungszahlen

In den nachfolgend aufgeführten Bachelorstudiengängen werden die Zahlen der zum Wintersemester 2024/25 und zum Sommersemester 2025 als Studienanfängerinnen und Studienanfänger in das erste Studien(plan)semester aufzunehmenden Studierenden sowie die Zulassungszahlen für die im höheren Studien(plan)semester aufzunehmenden Studierenden wie folgt festgesetzt:

Bachelorstudiengang	Studien(plan)semester									
		1. ^{*)}	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Bauingenieurwesen (B-BI)	WiSe	121	0	-	-	-	-	-	X	X
	SoSe	0	113	-	-	-	-	-	X	X
Ingenieurpädagogik (B-BIP)	WiSe	20	0	-	-	-	-	X	X	X
	SoSe	0	18	-	-	-	-	X	X	X
Betriebswirtschaft (B-BW)	WiSe	347	0	-	-	-	-	-	X	X
	SoSe	0	321	-	-	-	-	-	X	X
International Business (B-IB)	WiSe	71	0	66	0	62	-	-	X	X
	SoSe	0	69	0	64	0	-	-	X	X
Media Engineering (B-ME)	WiSe	74	0	63	-	-	-	-	X	X
	SoSe	0	68	0	-	-	-	-	X	X
Informatik (B-IN)	WiSe	104	0	-	-	-	-	-	X	X
	SoSe	0	101	-	-	-	-	-	X	X
Wirtschaftsinformatik (B-WIN)	WiSe	94	0	-	-	-	-	-	X	X
	SoSe	0	86	-	-	-	-	-	X	X
Medieninformatik (B-MIN)	WiSe	55	0	-	-	-	-	-	X	X
	SoSe	0	48	-	-	-	-	-	X	X
Soziale Arbeit (B-SA)	WiSe	288	0	263	0	240	-	-	X	X
	SoSe	0	275	0	251	0	-	-	X	X
Erziehung und Bildung im Lebenslauf (berufsbegleitend) (B-EBL)	WiSe	X	X	43	-	-	-	-	-	X
	SoSe	X	X	0	40	-	-	-	-	X

*) Bei der Bewerbung im ersten Semester ist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen Bayern – Hochschulzulassungsverordnung - (HZV) zusätzlich die Registrierung im Webportal der Stiftung für Hochschulzulassung (Dialogorientiertes Serviceverfahren – DoSV) erforderlich.

Legende:

0 = keine Aufnahmekapazität vorhanden

- = keine Zulassungszahlen festgesetzt

X = kein Studienangebot vorhanden

²Bei den in Satz 1 nicht genannten Studiengängen bestehen keine Zulassungsbeschränkungen. ³So weit für die in Satz 1 genannten Studiengänge für die höheren Studien(plan)semester keine Zulassungszahlen festgesetzt sind, bestehen für diese keine Zulassungsbeschränkungen.

§ 2

Semesterzurechnung und Aufnahmegrenzen

- (1) ¹Soweit für höhere Studien(plan)semester gemäß § 1 Zulassungszahlen festgesetzt sind, werden Bewerberinnen und Bewerber für diese in dem Umfang aufgenommen, als die Zahl der im entsprechenden Studien(plan)semester eingeschriebenen Studierenden die jeweils festgesetzten Zulassungszahlen unterschreitet. ²Abweichend von Satz 1, findet in denen in § 1 genannten Studiengängen eine Zulassung für höhere Studien(plan)semester auch dann nicht statt, wenn die Gesamtzahl der den Fachsemestern mit Zulassungsbeschränkungen zuzuordnenden Studierenden des betreffenden Studiengangs die Summe der für diesen Studiengang festgesetzten Zulassungszahlen erreicht oder überschreitet.
- (2) ¹Für die Zurechnung zu einem bestimmten Studien(plan)semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Stand des Studienfortschritts maßgebend. ²Im gleichen Studiengang ist die mehrmalige Aufnahme des Studiums im ersten Fachsemester ohne Anrechnung von Fachsemestern grundsätzlich möglich, falls die zulassungs- und prüfungsrechtlichen Bestimmungen nicht entgegenstehen.

§ 3

Vorabquoten im örtlichen Vergabeverfahren

Von den gemäß § 1 festgelegten Zulassungszahlen in den zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen werden gemäß Art. 5 Abs. 3 BayHZG folgende Vomhundertsätze der zur Verfügung stehenden Studienplätze vorweg abgezogen (Vorabquoten):

Vorabquoten gem. Art. 5 Abs. 3 Satz 1 BayHZG	B-BI	B-BW	B-IB	B-BIP	B-ME	B-IN/ B-MIN/ B-WIN	B-SA	B-EBL
Nr. 1 (außergewöhnliche Härte)	2 %	2 %	2 %	2 %	2 %	2 %	2 %	2 %
Nr. 2 (ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, soweit sie nicht Deutschen gleichgestellt sind)	5 %	5 %	10 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
Nr. 3 (Qualifikation über noch nicht abgeschlossenen Studiengang)	2 %	2 %	2 %	2 %	2 %	2 %	2 %	2 %
Nr. 4 (Zweitstudium)	2 %	2 %	2 %	2 %	2 %	2 %	2 %	2 %
Nr. 5 (qualifizierte Berufstätige gem. Art. 88 BayHIG)	5 %	5 %	3 %	5 %	5 %	5 %	9 %	10 %
Vorabquoten gem. Art. 5 Abs. 3 Satz 2 BayHZG	B-BI	B-BW	B-IB	B-BIP	B-ME	B-IN/ B-MIN/ B-WIN	B-SA	B-EBL
Nr. 1 (Spitzensport)	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %
Nr. 2 (Verbundstudium)	8 %	8 %	4 %	8 %	4 %	8 %	4 %	3 %
Gesamt:	25 %	25 %	24 %	25 %	21 %	25 %	25 %	25 %

§ 4

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 30.09.2025 außer Kraft, ohne dass es eines weiteren Umsetzungsaktes bedarf.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Eilbeschlusses der Hochschulleitung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 20. Juni 2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 4. Juli 2024. Das Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums erfolgte mit Datum vom 29. Mai 2024.

Nürnberg, den 4. Juli 2024

Prof. Dr. Niels Oberbeck

Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 44; www.th-nuern-berg.de veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 8. Juli 2024 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.